

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 4 (1928)
Heft: 17

Artikel: Abessinische Justiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abessinische Justiz

Probe aus dem dieser Tage im Verlag der Büchergilde Gutenberg erscheinenden Buche:
«Abessinien – Land ohne Hunger – Land ohne Zeit» von Ernst Heinrich Schrenzel

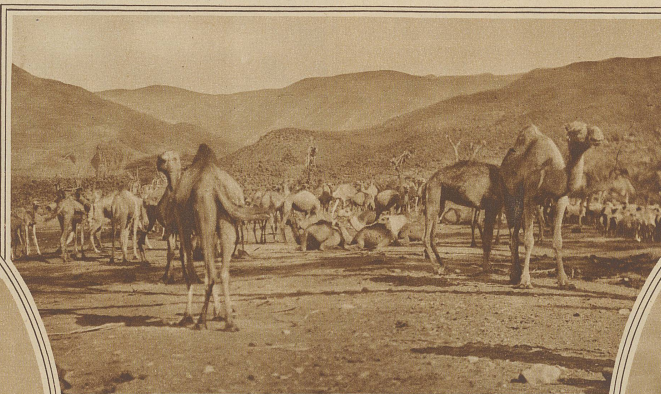


Salzberge an der Küste von Massana



Auch so kann man Wasser trinken

Schon um die zehnte Morgenstunde winkten die Diener meine Frau, die noch kein Wort der Eingeborensprache kannte, auf den Balkon, sagten «Schifta, Schifta», was – wie wir freilich erst viel später erfuhren – «Räuber» heißt, und wiesen mit großen Gesten auf einen unfern stehenden Baum und auf die unter demselben be-



Oben: Eine Kamelherde

findliche Menschenmenge. Mit weitausholenden Bewegungen freudestrahlender Miene schienen sie auf etwas besonders hinzuweisen, ohne sich indes verständlich machen zu können. Erst als

Junge abessinische Frau

in der Menschenmenge gegenüber ein von zwei Schergen geführter, gefesselter Mann sichtbar wurde, und die Diener einen Kreis um den Hals zogen, der sich in einer Spirale nach oben verlor, begriff meine Frau, daß man eben daran war, an dem Baum, dessen Höhe und Schönheit sie noch tags zuvor im Vorüberreiten bewundert hatte, einen Menschen zu hängen, und entfloß unter Zurücklassung eines klaren hohen Tones ihrer wohlentwickelten dritten Oktave. Die Diener aber, welche auch mich nicht dazu bewegen konnten, dem Schauspiel beizuwohnen, machten mir nach dessen Schluß klar,



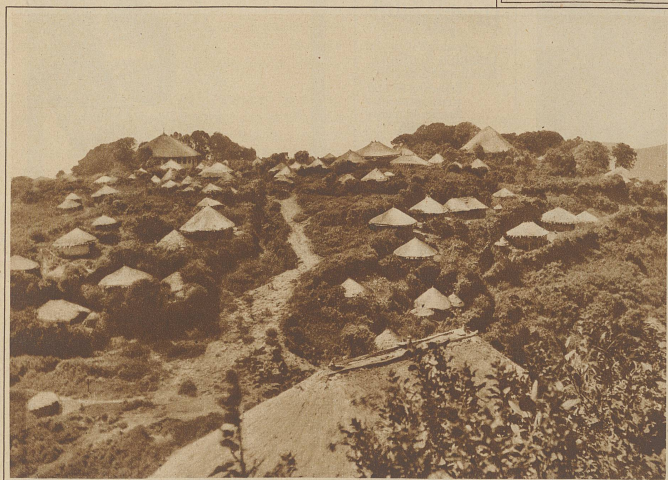
Mitte links: Ras Taffari

Gesetz am Baume hängen blieben mußte, wichen wir diesem im Bogen aus, so daß wir nur auf einem weiten Umwege in unser Haus gelangen konnten. Der deutsche Apotheker, der dies bemerkte, gab uns indessen guten Trost. «Ne, das ist gar nicht so schlimm, wie man zu Anfang denkt», meinte er. «Ich hab' den Anblick auch nicht vertragen, als ich hier neu angekommen war. Da haben sie mir an einem Sonnabend frühmorgens einen hier, also hier ganz genau vor dem Fenster meiner Apotheke, hingehängt. Zwei Tage lang hat der mir, je nachdem der Wind ging, entweder in meinen Laden geschaut oder die Kehrseite zugedreht. Da hab' ich mich völlig an die Sache gewöhnt. Mein Gott: was wollen Sie denn tun? Hier wird eben

daß es ein besonderes Glück bedeute, wenn beim Einzug in ein neues Haus vor diesem jemand gehängt werde, allerdings müsse man der Hinrichtung auch zusehen und sich ein Stück vom Strick des Gehängten ins Zimmer nehmen. Ich unterließ auch dies und hatte in der Tat in diesem Hause nicht viel Glück. – Zwei Tage lang aber, die der Gerichtete nach abessinischem



Vornehmer junger Schoaner



Abbo, schoanischer Wallfahrtsort bei Ankober



Verkäuferinnen auf dem Markte in der Hauptstadt. Der Markthandel wird sozusagen ausschließlich von Frauen betrieben

auf dem Markt gehängt, und wenn man hier wohnt, kann man nicht ausweichen.» / Das schienen Argumente von zwingender Schlagkraft. Meine Frau aber meinte: «Weißt du, Ernst: wir suchen uns eine Wohnung in weniger zentraler Lage.»